

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Nils Schmid SPD**

**und**

**Antwort**

**des Finanzministeriums**

**Schicksal von Munitionsdepots**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Munitionsdepots der Bundeswehr in Baden-Württemberg wurden seit Inkrafttreten des KSE-Vertrags aufgelöst bzw. in ihrem Vorratsbestand verkleinert und für welche ist dies in absehbarer Zeit noch geplant?
2. Welche Folgenutzungen sind für diese Liegenschaften geplant und welche Rolle spielt dabei eine Folgenutzung als Schießübungsanlage für Jäger?
3. Welche Schießübungsanlagen gibt es für Jäger?
4. a) Trifft es zu, daß das Gelände des Munitionsdepots Beuren/Tiefenbachtal nach der Räumung durch die Bundeswehr als Schießanlage (inklusive Tontaubenschießen) bzw. weitergehend als Ausbildungsstätte für Förster und Jäger genutzt werden soll?  
  
b) Wie beurteilt die Landesregierung derlei Pläne unter ökologischen Gesichtspunkten und in Anbetracht der Entwicklungsmöglichkeiten der Anliegergemeinde als Naherholungs- und Kurort?
5. Welche Art von Nutzung favorisiert die Landesregierung für das in Frage stehende Gelände?
6. Inwiefern plant die Landesregierung, weitere Nutzungspläne mit der Gemeinde Beuren jenseits rein baurechtlicher Fragen abzustimmen?
7. a) Gibt es Altlasten auf dem in Frage kommenden Gelände, und wenn ja, welche?  
  
b) Wer wird vorhandene bzw. eventuell auftretende Altlasten beseitigen?

03. 06. 98

Nils Schmid SPD

## Begründung

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Umsetzung des Vertrags über die Konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) werden auch in Baden-Württemberg weniger Munitionsdepots benötigt, was neue Nutzungen ermöglicht. Beispielhaft für die dabei entstehende Frage ist das Munitionsdepot Beuren/Tiefenbachtal, das zum Jahresende 1999 geräumt wird. In der Gemeinde und weit darüber hinaus besteht Unklarheit über die zukünftige Nutzung dieser Landesliegenschaft. Auf Ablehnung von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung stoßen dabei Überlegungen, wie die unter 4. aufgeführten, welche die allseits gewünschte Entwicklung der Gemeinde zu einem Kurort und Erholungsgebiet massiv beeinträchtigen würden.

## Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juli 1998 Nr. 5–1900/4 beantwortet das Finanzministerium aufgrund der Stellungnahmen der um Äußerung gebetenen Behörden die Kleine Anfrage wie folgt:

## Zu Frage 1:

Von der Bundeswehr aufgegeben und an die Bundesvermögensverwaltung (AGV) übergebene Munitionsdepots im Wehrbereich V (Baden-Württemberg):

| Bezeichnung                                       | PLZ   | Ort         | Abgabe AGV | Bereich OFD-BV |
|---------------------------------------------------|-------|-------------|------------|----------------|
| Luftwaffen Munitionsdepot, Lagerbezirke Empfingen | 72186 | Empfingen   | 06/1994    | Freiburg       |
| TeilDepot Munition (TDp Mun) Simmersfeld          | 72226 | Simmersfeld | 01/1996    | Freiburg       |
| TDp Mun Steinheim                                 | 89547 | Gerstetten  | 09/1996    | Stuttgart      |

Für nachstehend aufgeführte Munitionsdepots im Wehrbereich V ist die Aufgabe durch die Bundeswehr geplant:

| Bezeichnung                                                                            | PLZ   | Ort         | gepl. Aufgabe der mil. Nutzung | Bereich OFD-BV |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------|--------------------------------|----------------|
| TDp Mun Lauchheim                                                                      | 73466 | Lauchheim   | 09/1998                        | Stuttgart      |
| TDp Mun Ochsenberg                                                                     | 89551 | Königsbronn | 12/1998                        | Stuttgart      |
| TDp Mun Beuren                                                                         | 72660 | Beuren      | 06/1999                        | Stuttgart      |
| Ehemaliges US-MunDp Siegelsbach<br>(derzeitige Nutzung durch Bw als Mun-Zwischenlager) | 74936 | Siegelsbach | 12/2000                        | Stuttgart      |
| MunDp Kirrlach                                                                         | 68753 | Waghäusel   | 12/2002                        | Freiburg       |

## Zu Frage 2:

Die o. g. Anlagen stehen mit Ausnahme der bundeseigenen Standorte Siegelsbach, Empfingen und eines kleinen Teils von Simmersfeld im Eigentum des Landes oder der Belegenheitsgemeinde. Sie sind dem Bund aufgrund eines Nutzungsvertrages für militärische Zwecke zur Verfügung gestellt worden.

Nach der Entwidmung von der militärischen Nutzung wurden/werden die bundeseigenen Liegenschaften dem Allgemeinen Grundvermögen der Bundesfinanzverwaltung zugeführt bzw. die sog. Drittliegenschaften an die jeweiligen Eigentümer zurückgegeben.

Nicht nur bei sog. Drittliegenschaften, sondern auch bei seinen eigenen Grundstücken akzeptiert der Bund die baurechtliche Planungshoheit der Belegenheitsgemeinden und nimmt keinen entscheidenden Einfluß auf eine bestimmte Anschlußnutzung; dies gilt auch für eine mögliche Verwendung der Objekte als Schießübungsanlagen für Jäger.

Für die bundeseigenen Liegenschaften in *Siegelsbach* liegt der Bundesvermögensverwaltung bereits von der Stadt Bad Rappenau für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Kirchartd und Siegelsbach das grundsätzliche Erwerbsinteresse für eine zivile Folgenutzung mit gewerblicher Nutzung und für Infrastruktureinrichtungen vor. Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Stadt darauf hingewiesen, daß sie ihr Planungsvorhaben erst verwirklichen kann, wenn alle militärischen Einrichtungen in Siegelsbach zwischen den Jahren 2002 und 2005 aufgegeben worden sind.

Das bundeseigene Depotgelände in *Empfingen* konnte seit der Beendigung der militärischen Nutzung im Jahre 1994 noch nicht verwertet werden und wird derzeit weiter von der Bundesforstverwaltung bewirtschaftet. Eine zivile Folgenutzung als Schießanlage ist nicht möglich, da für die bisherige militärische Nutzung keine Schießeinrichtungen benötigt wurden und deshalb dort nicht vorhanden sind.

Von dem ca. 100 ha großen Depotgelände in *Simmersfeld* wurden ca. 90 ha vom Land Baden-Württemberg (Staatsforstverwaltung) durch Nutzungsvertrag dem Bund zur Verfügung gestellt. Die restlichen 10 ha befanden sich im Bundeseigentum. Der landeseigene Teil ist nach der Freigabe 1996 an die Eigentümerin zurückgegeben worden. Der bundeseigene Teil wurde 1997 an das Land (Staatsforstverwaltung) verkauft.

Soweit Munitionsdepots auf Waldflächen errichtet wurden, ist nach Aufgabe der militärischen Nutzung grundsätzlich eine Rückführung in forstwirtschaftliche Nutzungen vorgesehen. Für das Munitionsdepot Beuren/Tiefenbachtal werden von der Kreisjägersvereinigung Kirchheim Überlegungen angestellt, auf einer Teilfläche eine zentrale Schießanlage einzurichten.

Zu Frage 3:

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 60–70 Schießanlagen für Jäger.

Zu Frage 4 a):

Die Grundfläche des Munitionsdepots Beuren mit 26,4 ha steht im Eigentum des Landes Baden-Württemberg (Staatsforstverwaltung) und wurde dem Bund gemäß Nr. 19 der Richtlinien über die Begründung von Nutzungsverhältnissen an Forstflächen zum Zwecke der Verteidigung (NV-Wald) zur militärischen Nutzung überlassen. Nach Aufgabe der militärischen Zweckbindung wurden verschiedene Folgenutzungen (Haustier- und Landschaftspark, Wohnwagenunterstellplätze) angedacht und als nicht realisierbar wieder verworfen. Derzeit werden Überlegungen angestellt, eine Teilfläche des Depots zur Errichtung einer Schwerpunkt-Schießanlage für die Kreisjägersvereinigung Kirchheim, Esslingen, Göppingen und Nürtingen zu nutzen, die dann u. a. der Jungjägerausbildung dienen könnte. Eine weitergehende Nutzung als Ausbildungsstätte für Förster ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 4 b):

Die Gemeinde entscheidet in eigener Verantwortung über ihre Entwicklung als Naherholungs- und Kurort. Inwieweit eine Schießanlage mit dieser Zielsetzung vereinbar ist, hat die Gemeinde anhand konkreter Pläne selbst zu beurteilen und zu entscheiden. Sofern dafür die Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes erforderlich ist, ist ihre Planung auch mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Die Landesforstverwaltung steht den Planungen unter der Voraussetzung aufgeschlossen gegenüber, daß eine Realisierung des Projekts durch die Kreisjägersvereinigung Kirchheim unter ökologischen und immissionsschutzrechtlichen Aspekten unbedenklich und mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.

Zu Frage 5:

Die Landesforstverwaltung ist grundsätzlich daran interessiert, daß freiwerdende militärische Grundstücke des Forstvermögens wieder einer forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Im Falle des Depots Beuren wird die Errichtung einer Schießanlage auf einer Teilfläche als sinnvolle Folgenutzung gesehen.

Außerdem könnten verschiedene ehemalige Munitionsbunker auf einer weiteren Teilfläche zur Lagerung von Ausstellungsobjekten des Freilichtmuseums Beuren, das bereits entsprechendes Interesse bekundet hat, verwendet werden. Die verbleibende Restfläche soll in eine forstwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt werden.

Zu Frage 6:

Die Landesforstverwaltung steht wegen der künftigen Nutzung des Depots in engem Kontakt zur Gemeinde Beuren und wird diese auch in künftige Überlegungen einbeziehen. Akuter Entscheidungsbedarf besteht derzeit nicht, da noch keine baurechtlichen Genehmigungen anstehen.

Zu Frage 7 a):

Im Jahr 1990 wurde im Rahmen des Altlastenprogramms der Bundeswehr in dieser Liegenschaft eine Ermittlung und Erfassung von Altlastverdachtsflächen durchgeführt. Verdachtsflächen wurden dabei nicht festgestellt.

Zu Frage 7 b):

Falls auf dem Gelände Altlasten vorhanden sein sollten, die auf der früheren Nutzung für Verteidigungszwecke beruhen, sind diese als sogenannte Belegungsschäden vom Bund auf dessen Kosten noch vor einer Rückgabe der Flächen an das Land zu beseitigen.

Sollten Altlasten, für die eine öffentlich-rechtliche Beseitigungspflicht besteht, erst nach Rückgabe des Geländes an das Land bekannt werden, sind die dem Land entstehenden Beseitigungskosten innerhalb von 6 Monaten nach Kenntniserlangung beim Bund geltend zu machen.

In Vertretung

Rückert

Staatssekretär